

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim, Brigitte Adler, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Rolf Koltzsch, Hinrich Kuessner, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Karl-Heinz Schröter, Joachim Tappe, Matthias Weisheit, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3476 —

Struktur- und sozialverträgliche Verwertung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den neuen Ländern durchführen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Sielaff, Brigitte Adler, Hans Gottfried Bernrath, Hans-Joachim Hacker, Marianne Klappert, Ernst Kastning, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Rolf Koltzsch, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Rudolf Müller (Schweinfurt), Karl-Heinz Schröter, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Matthias Weisheit, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4103 —

zur langfristigen Verpachtung im Rahmen der Verwertung bisheriger volkseigener Flächen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der notwendige Umstrukturierungsprozeß in der Landwirtschaft in den neuen Ländern ist noch nicht abgeschlossen. Die sogenannten

volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen werden nach der bisherigen Praxis der Treuhandanstalt vorrangig kurzfristig für landwirtschaftliche Zwecke verpachtet. Die kurzfristigen Pachtverträge erschweren die Durchführung dringend erforderlicher Investitionen und führen auch zu Schwierigkeiten bei der Beschaffung öffentlicher Fördermittel und Kredite vom Kapitalmarkt.

Viele bisherige volkseigene landwirtschaftliche Flächen sind zudem sehr zersplittert.

Zu Buchstabe b

Die Richtlinie der Treuhandanstalt für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen vom 26. Juli 1992 soll die Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern erleichtern und stabilisieren.

Dieser notwendige Umstrukturierungsprozeß wird durch die Einführung einer Kündigungsklausel allein — mit Wirkung einer kurzfristigen Auflösung des grundsätzlich langfristig abgeschlossenen Pachtvertrages im folgenden Wirtschaftsjahr bei berechtigten Restitutionsansprüchen auf landwirtschaftlichen Flächen — unterlaufen.

Der Kreis der Begünstigten bei langfristiger Verpachtung und einem späteren Verkauf der Flächen ist zur Zeit noch zu eng gefaßt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller ersuchen die Bundesregierung, das folgende Förderprogramm schrittweise einzuführen:

1. Langfristige Verpachtung (zwölf Jahre) der bisherigen volkseigenen Flächen,
2. Verkauf von Flächen an selbstwirtschaftende Pächter über struktur- und sozialverträgliche Maßnahmen — neben Wieder- und ortsansässige Neueinrichtern sind hierbei gleichrangig und chancengleich tätige und haftende Gesellschafter juristischer Personen zu berücksichtigen,
3. Verkauf der danach noch verfügbaren Flächen zum Verkehrswert,
4. Bildung eines Flächenpools — parallel zu den Nummern 1 bis 3 —, der langfristig nicht zu verpachtende Flächen sowie Flächen von sich im Zeitablauf auflösenden Betrieben von Wieder- und Neueinrichtern oder Nachfolgeunternehmen früherer LPGen aufnimmt, um Betriebe durch Nutzungsaustausch zu stabilisieren und marktfähige, verkaufbare Einheiten über Bodenordnungsmaßnahmen zu schaffen.

Ablehnung im Ausschuß mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, die bisherige Richtlinie der Treuhandanstalt in folgenden Punkten zu ändern:

1. Kündigungsklausel und Investitionsvorrangverfahren in die Richtlinie aufzunehmen und miteinander zu verbinden;
2. Personengesellschafter gleichberechtigt als Begünstigte bei der Vergabe von Pachtflächen zu behandeln;
3. besondere Vorrangstellung der Opfer der Bodenreform.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag — Drucksache 12/3476 — abzulehnen,
2. den Antrag — Drucksache 12/4103 — abzulehnen.

Bonn, den 10. März 1993

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)

Vorsitzender

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)**1. Beratungsgang****Zu Buchstabe a**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 140. Sitzung am 11. Februar 1993 den Antrag — Drucksache 12/3476 — in erster Lesung beraten und ihn federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat die Drucksache 12/3476 in seiner Sitzung am 10. März 1993 beraten und empfiehlt — mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN —, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. März 1993 beraten und einvernehmlich — bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste — unter Hinweis darauf, daß der Antrag teilweise überholt sei, beschlossen, die Vorlage für erledigt zu erklären und von einer Abstimmung abzusehen.

Der federführende Ausschuß hat den Antrag — Drucksache 12/3476 — in seiner 48. Sitzung am 10. Dezember 1992 sowie in seiner 55. Sitzung am 10. März 1993 beraten.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 134. Sitzung am 21. Januar 1993 den Antrag — Drucksache 12/4103 — in erster Lesung beraten und ihn federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat die Drucksache 12/3476 in seiner Sitzung am 10. März 1993 beraten und empfiehlt — mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN —, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. März 1993 beraten und einvernehmlich — bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste — unter Hinweis darauf, daß der Antrag teilweise überholt sei, beschlossen, die Vorlage für erledigt zu erklären und von einer Abstimmung abzusehen.

Der federführende Ausschuß hat den Antrag — Drucksache 12/4103 — in seiner 52. Sitzung am 3. Februar 1993 sowie in seiner 55. Sitzung am 10. März 1993 beraten.

2. Inhalt der Vorlage**Zu Buchstabe a**

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, eine struktur- und sozialverträgliche Verwertung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen (Verpachtung, Verkauf) in den neuen Ländern vorzunehmen.

Dazu soll in einem ersten Schritt die langfristige Verpachtung (zwölf Jahre) dieser Flächen und im zweiten Schritt das Privatisierungsprogramm (Verkauf an den selbstwirtschaftenden Pächter innerhalb eines mehrjährigen Antragszeitraums) erfolgen. Als dritter Schritt ist der Verkauf der dann noch verfügbaren Flächen zum Verkehrswert vorgesehen.

Parallel zu diesen Maßnahmen ist ein Flächenpool zu bilden, der die gegebenenfalls langfristig nicht zu verpachtenden Flächen sowie Flächen von sich im Zeitablauf auflösenden Betrieben von Wieder- und Neueinrichtern oder Nachfolgeunternehmen früherer LPGen aufnehmen soll. Im Wege des Nutzungsaustausches sollen dabei landwirtschaftliche Betriebe stabilisiert, und durch Flächenumlegung über Bodenordnungsmaßnahmen marktfähige, verkaufbare Einheiten geschaffen werden.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller ersuchen die Bundesregierung, für die langfristige Verpachtung bisheriger volkseigener Flächen Änderungen der Richtlinie der Treuhandanstalt bei der Kündigungsklausel vorzunehmen.

Die Kündigungsklausel soll mit einem Investitionsvorrangverfahren nach dem Investitionsvorranggesetz verbunden werden. Damit soll sichergestellt werden, daß zugunsten des Pächters ein Investitionsvorrangverfahren eingeleitet werden kann, wenn er zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Erhaltung seines Betriebes auf die von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) gepachteten und mit Rückgabeansprüchen belasteten Flächen angewiesen ist.

Ferner begehren die Antragsteller, daß Gesellschafter von Personengesellschaften „zweifelsfrei“ den Vorrang bei der Vergabe von Pachtflächen nach Nummer 4.5 Buchstabe a der Richtlinie in Anspruch nehmen können.

Darüber hinaus fordern die Antragsteller eine besondere Vorrangstellung bei der langfristigen Verpachtung für natürliche Personen oder ihre Erben, deren Vermögenswerte durch Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage entzogen worden sind.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Zu beiden Anträgen

Der 10. Ausschuß hat sich in seinen Sitzungen bereits mehrfach mit der Problematik der Verwertung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen befaßt.

Bei der abschließenden Beratung der beiden Vorlagen machte die Bundesregierung vorab geltend, daß die meisten Forderungen der Antragsteller auf Drucksachen 12/3476 und 12/4103 zwischenzeitlich erledigt seien.

Die von den Antragstellern geforderte langfristige Verpachtung sowie das Privatisierungsprogramm (siehe Drucksache 12/3476) wurde nach Beratungen mit den Agrarministern der neuen Bundesländer bereits umgesetzt.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich gegen die von der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/3476 geforderte gleichrangige und chancengleiche Berücksichtigung tätiger und haftender Gesellschafter juristischer Personen neben Wieder- und ortsansässigen Neueinrichtern aus. Eine staatliche Förderung des Erwerbs von Grundeigentum lasse sich überhaupt nur dann rechtfertigen, wenn dieses Eigentum in vollem Umfang als haftendes und beleihungsfähiges Eigenkapital des Unternehmens zur Verfügung stehe. Dies sei ausschließlich nur bei solchen Personen der Fall, die entweder einen Einzelbetrieb oder als persönlich haftende Gesellschafter in einer Personengesellschaft zu mehreren einen Betrieb bewirtschaften, nicht aber bei den Gesellschaftern juristischer Personen, die ihr Land der juristischen Person nur pachtweise zur Verfügung stellen. Das Förderprogramm (1. Verpachtungsphase, 2. Verkauf an erfolgreiche Pächter) werde „auf den Kopf gestellt“, wenn — wie im Antrag auf Drucksache 12/3476 vorgesehen — zunächst die „tätigen und haftenden Gesellschafter“ Eigentum bilden und erst danach zeigen sollen, daß sie einen eigenen Betrieb erfolgreich selbst bewirtschaften können.

Der Forderung der Antragsteller auf Drucksache 12/3476 nach Abschluß des Förderprogramms die dann noch verfügbaren Flächen zum Verkehrswert zu verkaufen, wollten sich die Koalitionsfraktionen nicht anschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte noch nicht vorgesehen werden, die Restflächen zum Verkehrswert zu veräußern. Vielmehr sollte eine Formulierung gewählt werden, in der eine Entscheidung ermöglicht wird, die die dann bekannten Gegebenheiten sowie die Interessen der bewirtschafteten Betriebe angemessen berücksichtigen könne.

Hinsichtlich der Bildung eines Flächenpools herrschte im federführenden Ausschuß Einigkeit, daß dieser das Bodenordnungsverfahren erleichtere.

Das von der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/4103 geforderte Investitionsvorrangverfahren werde bereits dann von der BVVG angewendet, wenn der Pächter auf die mit Rückgabeansprüchen belasteten Flächen zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder seines Betriebes angewiesen sei.

Die Vorrangstellung von Personengesellschaften bei der Vergabe von Pachtflächen (siehe Drucksache 12/4103) sehe bereits die ursprüngliche Richtlinie der Treuhandanstalt vor. Einer Änderung dieser Richtlinie bedürfe es daher nicht.

Der Darstellung der „besonderen Vorrangstellung“ der Opfer der Bodenreform in Drucksache 12/4103 wollten sich die Koalitionsfraktionen nicht anschließen.

Nach Prüfung des Verwertungskonzeptes entscheide bei dessen Gleichwertigkeit über den Zuschlag grundsätzlich die Bewertung des Betriebskonzeptes unter Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation des Antragstellers. Liegen für dieselben Flächen mehrere gleichwertige Angebote vor, so werde der Zuschlag nach folgender Rangfolge erteilt, sofern der ortsübliche Pachtzins geboten wird:

- Den ersten Rang haben Wiedereinrichter mit und ohne Restitutionsanspruch sowie deren Erben sowie ortsansässige Neueinrichter, die entweder am 3. Oktober 1990 ortsansässig waren oder deren Pachtantrag sich auf Flächen bezieht, die sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bewirtschafteten.

Beteiligt sich ein Wiedereinrichter, dem Vermögenswerte durch die Bodenreform entzogen worden sind (oder dessen Erbe), am Bietverfahren, und hat er ein mit anderen Antragstellern im ersten Rang gleichwertiges Konzept, so ist er im Sinne eines Interessenausgleichs zu berücksichtigen.

Hiermit sei keine besondere Vorrangstellung verbunden: Es gebe keinen Vorrang innerhalb des ersten Ranges, sondern lediglich die Pflicht, (auch) diesen Wiedereinrichter zu berücksichtigen. In der Praxis bedeute dies, daß bei gleichrangigen Bewerbern die Flächen unter Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Situation aufgeteilt werden sollten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde die Notwendigkeit der beiden Anträge betont. Dies zeige sich insbesondere darin, daß von ihnen gestellte Forderungen mittlerweile umgesetzt seien. Gleichwohl seien aber noch weitere Punkte offen.

Sowohl von der antragstellenden Fraktion als auch vom Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste wurden die Unsicherheit und Ängste der Betroffenen besonders herausgestellt. Bis zum Abschluß eines Pachtvertrages vergehe zu viel Zeit; dabei verbleibe für den betroffenen Landwirt auch nach Erteilung der Bewirtschaftungszusage noch die Unsicherheit, ob er letztendlich einen kurz- oder langfristigen Pachtvertrag erhalte. Ohne Pachtvertrag könne der Betreffende aber nicht planen, da er in einer solchen Situation auch kaum Bankkredite erhalte.

Ebenso wurde auch die Beachtung des Gleichheitsgebotes bei der Berücksichtigung der Vergabe der Pachtflächen angemahnt; anscheinend würden Bewerber aus den alten Bundesländern teilweise bevorzugt.

Das Prinzip der „Selbstbewirtschaftung“ müsse jedenfalls Vorrang haben.

Die Koalitionsfraktionen hielten hinsichtlich der auch im Antrag auf Drucksache 12/3476 gestellten Forderung nach dem Vorrang der langfristigen Pachtverträge (zwölf Jahre) vor den kurzfristigen entgegen, daß es auch in den alten Bundesländern durchaus üblich sei, jährliche Pachtverträge für kleinere Flächen abzuschließen. Eine Entscheidung sollte in jedem einzelnen Fall getroffen werden. Ein kurzfristiger Pachtvertrag könne auch eine

Entwicklungschance für andere Personen bedeuten.

Insgesamt seien beide Vorlagen — Drucksachen 12/3476 und 12/4103 — nach Ansicht der Koalitionsfraktionen überholt. Die Antragsteller bestanden auf Abstimmung über ihre Anträge.

Die beiden Anträge wurden aus den oben genannten Gründen jeweils mehrheitlich — gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — abgelehnt.

Bonn, den 10. März 1993

Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)

Berichterstatter

